

Hinweisblatt Anmeldung Standesamt Plauen zur Geburtsbeurkundung

Liebe Mütter, liebe Eltern,

die Mitarbeiter des Helios Vogtland-Klinikums Plauen beglückwünschen Sie ganz herzlich zur Geburt Ihres Kindes. Gerne sind wir Ihnen bei der Erledigung der Anmeldeformalitäten im Standesamt Plauen behilflich. Die Mitarbeiter der Zentralen Patientenaufnahme/Kasse nehmen die hierzu benötigten Unterlagen in Empfang.

Im Helios Vogtland- Klinikum Plauen werden die Unterlagen zu folgenden Zeiten entgegengenommen. Wochentags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Abgeben können Sie die Unterlagen im Haus 4, Ebene 0, Haupteingangsbereich.

Im Folgenden sehen Sie die zur Registrierung benötigten Unterlagen, gegliedert nach Ihren persönlichen Gegebenheiten.

Vorzulegende Dokumente im Original*

Allgemein (immer vorzulegen):

- gültiger Personalausweis/Reisepass der Eltern (Mutter und Vater)
- ausgefülltes und unterschriebenes Datenerfassungsblatt
- ggf. Geburtsurkunde und Sorgeerklärung gemeinsamer weiterer Kinder

Eltern verheiratet	- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch - Geburtsurkunde Mutter und Vater
Mutter ledig (war bisher noch nicht verheiratet)	- Geburtsurkunde Mutter
Mutter geschieden**	- Geburtsurkunde Mutter - Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder - Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
Mutter verwitwet	- Geburtsurkunde Mutter - Eheurkunde (ev. mit Auflösungsvermerk) - Sterbeurkunde Ehemann
vorgeburtliche Vaterschafts- anerkennung und eventuell gemeinsame Sorgeerklärung	- Geburtsurkunde Vater - beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter - beglaubigte Abschrift der Sorgeerklärung - eventuell Nachweis der Namensänderung falls der Kindesvater einen vom Geburtsnamen abweichenden Namen führt (z. B. Eheurkunde, Bescheinigung Namensänderung)

Besonderheiten bei Auslandsbezug der Eltern:

- alle Urkunden in ausländischer Sprache sind in Deutschland von einem amtlich vereidigten Dolmetscher nach der ISO-Norm zu übersetzen
- bei Asylsuchenden/Asylberechtigten/anerkannten Flüchtlingen:
 - Reiseausweis für anerkannte Flüchtlinge
 - Aufenthaltstitel/Aufenthaltsgestattung/Duldung
- bei Spätaussiedlern:
 - Vertriebenenausweis oder Bescheinigung nach § 15 BVFG
 - Registrierschein
 - Bescheinigung über Namensklärungen

- bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung:

- Einbürgerungsurkunde
- ggf. Bescheinigungen über Namenserkklärungen

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle erfasst werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich. Gerne steht Ihnen das Standesamt Plauen vorab telefonisch für Ihre Fragen zur Verfügung.

Wurden die Unterlagen vollständig eingereicht, erfolgt die Geburtsbeurkundung Ihres Kindes innerhalb von 3 bis 5 Werktagen.

Die Gebühr für eine Geburtsurkunde beträgt 10,00 EUR (ab 01.10.2021: 15,00 EUR). Wünschen Sie weitere Ausfertigungen, erhöht sich die Gebühr um jeweils 5,00 EUR (ab 01.10.2021: 7,00 EUR) pro Urkunde. Für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Krankenkasse erhalten Sie jeweils eine gebührenfreie Bescheinigung.

Nach Abschluss der Beurkundung werden die persönlichen Daten auf diesem Merkblatt nach datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Das Helios Vogtland-Klinikum Plauen wünscht Ihnen alles Gute!

Standesamt Plauen:

Telefon: (03741) 291-1370, E-Mail: standesamt@plauen.de

Zentrale Patientenaufnahme Helios Vogtland-Klinikum Plauen:

Telefon: (03741) 49-4678

* Fehlende Dokumente können nach Absprache direkt im Standesamt Plauen vorgelegt werden.

** Sollten Sie nach Rechtskraft Ihrer Scheidung Ihren Geburtsnamen oder früheren Familiennamen wieder angenommen haben, benötigt das Standesamt eine Bescheinigung über diese Wiederannahme (Namensänderungsbescheinigung).

***Die Informationen wurden freundlicherweise vom Helios Vogtland-Klinikum zur Verfügung gestellt.**